

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN
Firma NADLER Holz e. U.; Firmenbuch-Nr.: FN 374546d; UID-Nr.: ATU 66847549

I. Geltungsbereich und Anwendbarkeit:

1. Die folgenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Angebote, Lieferungen und Verträge.
2. Die Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, und zwar auch dann nicht, wenn der Verkäufer diesen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

II. Vollmachtsbeschränkung:

1. Mitarbeiter des Verkäufers sind ohne ausdrücklichen schriftlichen Auftrag der Geschäftsführung nicht berechtigt, von den AGB abweichende oder ergänzende Erklärungen abzugeben.

III. Angebot/Vertragsabschluss:

1. Die Angebote des Verkäufers sind frei bleibend.
2. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung, spätestens jedoch mit der Übernahme der Warenlieferung durch den Kunden zustande.

IV. Preis:

1. Die Angebotspreise werden aufgrund der Kosten am Angebotstag kalkuliert. Sollten sich die Kostenfaktoren erhöhen, ist der Verkäufer berechtigt, die Angebotspreise entsprechend anzupassen. Maßgebend hierfür ist der Zeitpunkt der Bereitschaft der Ware zum Versand oder der Zeitpunkt der Abholung durch den Kunden.
2. Die Angebotspreise sind Nettopreise und enthalten – wenn nichts anderes angegeben – keine Kosten für Verpackung und Versand.

V. Lieferung:

1. Für Umfang der Lieferung sind die Auftragsbestätigung und der Lieferschein des Verkäufers maßgebend, wobei Abweichungen von +/- 10 % der Menge und Stärke unbeachtlich sind. Die Abrechnung erfolgt entsprechend der tatsächlich gelieferten Menge und Stärke.
2. Der Kunde hat die Kosten der Verpackung, des Versandes sowie der Zustellung der Ware selbst zu tragen. Eine Versicherung gegen Transportschäden wird nur über ausdrücklichen Auftrag und auf Kosten des Kunden abgeschlossen.
3. Mit Absendung der bestellten Ware oder der Bereitschaft zur Abholung geht die Gefahr auf den Kunden über.
4. Die Ausfolgung der Ware an den Kunden erfolgt durch Versand oder durch dessen Abholung. Gerät der Kunde in Annahmeverzug, ist der Verkäufer berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden einzulagern oder die Ware auf Kosten des Kunden an die in der Bestellung angegebene Adresse zu versenden.
5. Stimmt der Verkäufer der Rücknahme einer mängelfreien Warenlieferung zu, hat die Rückstellung der Warenlieferung auf Kosten und Gefahr des Kunden zu erfolgen. Der Termin der Rückstellung ist dem Verkäufer spätestens drei Werktage vorher bekannt zu geben.
6. Sofern nicht ausdrücklich ein Fixgeschäft vereinbart wird, sind die Lieferfristen unverbindlich. Bei Verstreichen der unverbindlich zugesagten Lieferfrist hat der Kunde dem Verkäufer eine angemessene Nachfrist zu setzen. Verstreicht auch diese Nachfrist, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Wurde die Leistung bereits teilweise erbracht, ist nur ein Teilrücktritt möglich. Der Verkäufer haftet nicht für Lieferverzögerungen seiner Vorlieferanten. Über Verlangen des Kunden werden Schadenersatzansprüche des Verkäufers gegen Vorlieferanten an den Kunden abgetreten. Wird die Vertragserfüllung durch höhere Gewalt unmöglich, ist der Verkäufer zum Vertragsrücktritt berechtigt, ohne dem Kunden zum Schadenersatz und zur Erfüllung verpflichtet zu sein.
7. Bei grob fahrlässigem Lieferverzug des Verkäufers ist die Schadenersatzpflicht auf höchstens 1 % des Preises für jeden Monat der Verspätung, höchstens jedoch auf 5 % des Preises beschränkt.

VI. Eigentumsvorbehalt:

1. Ausgelieferte Waren stehen bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Verkäufers (Vorbehaltsware).
2. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung und Weiterverarbeitung berechtigt; in diesen Fällen tritt er dem Verkäufer die aus der Vorbehaltsware erwachsenen Forderungen bis zur Höhe des Bruttorechnungswertes der Vorbehaltsware zum Inkasso ab. Dies gilt auch für Forderungen aus laufender Geschäftsbeziehung.
3. Der Kunde ist verpflichtet, den Verkäufer unverzüglich schriftlich über alle Umstände zu informieren, die dessen Eigentumsvorbehaltsrecht gefährden könnten.

VII. Gewährleistung/Haftungsbeschränkung:

1. Der Kunde hat die Ware unverzüglich, jedoch längstens innerhalb von fünf Tagen, auf Mängel zu prüfen und allfällige Mängel dem Verkäufer mit genauer Beschreibung mittels eingeschriebenem Brief bekannt zu geben; dies bei sonstigem Ausschluss von Gewährleistung, Schadenersatz und sonstigen Ansprüchen.
2. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit (§ 924 2. Satz ABGB) wird einvernehmlich abbedungen, sodass der Kunde für die behauptete Mangelhaftigkeit beweispflichtig ist.
3. Gewährleistungsansprüche sind bei sonstigem Ausschluss binnen 6 Monaten nach Ablieferung der Ware gerichtlich geltend zu machen.
4. Die Gewährleistungspflicht des Verkäufers erlischt mit der Verarbeitung bzw. Weiterveräußerung der Ware durch den Kunden.
5. Die Gewährleistungspflicht des Verkäufers ist auf den Austausch der mangelhaften Ware oder auf eine angemessene Preisminderung beschränkt. Darüber hinausgehende Gewährleistungsansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenso sind vertragliche oder gesetzliche Schadenersatzansprüche, die über die Regelungen in diesen AGB hinausgehen, ausdrücklich ausgeschlossen.
6. Soweit nichts anderes vereinbart, ist die Haftung des Verkäufers gegenüber dem Kunden auf den Fall der groben Fahrlässigkeit beschränkt.

VIII. Zahlung:

1. Wenn nicht anderes vereinbart, sind Rechnungen sofort abzugsfrei zur Zahlung fällig.
2. Bei Zahlungsverzug auch hinsichtlich nur einer Forderung werden alle Forderungen des Verkäufers gegenüber dem Kunden sofort zur Zahlung fällig. Darüber hinaus hat der Verkäufer das Recht, sofort vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Als Verzugszinsen werden die Unternehmenszinsen vereinbart.
3. Alle Zahlungen sind jeweils auf die älteste Forderung anzurechnen, unabhängig der vom Käufer vorgenommenen Widmung.

IX. Kompensationsverbot:

Eine Aufrechnung von Forderungen des Kunden jeglicher Art gegen die Forderungen des Verkäufers ist ausgeschlossen.

X. Gerichtsstand:

Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Verkäufer und dem Kunden aus welchem Rechtsgrund auch immer wird die Zuständigkeit des Landesgerichtes 2700 Wiener Neustadt vereinbart.

XI. Anwendbares Recht:

Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Verkäufer und dem Kunden wird ausschließlich österreichisches Recht angewendet. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die österreichischen Holzhandelsusancen gelangen nicht zur Anwendung.